Er muss tief gespürt haben, dass die Dinge für ihn einen anderen Geschmack, einen anderen Geruch haben als für die anderen Menschen, und es reizte ihn, uns unsere Sinne wegzunehmen und uns zu zwingen, dass wir mit seinen Augen sehen, mit seinen Ohren hören. Lesen wir nur eine kurze Novelle von ihm, lassen sie auf uns wirken, machen uns dann wieder frei, erinnern uns jetzt, zerlegen unsere Empfindungen und suchen sie auszudrücken, so werden wir sagen müssen, dass dieser Realist ein ungeheurer Fälscher ist. Er stellt dar, was wir täglich schen, täglich hören, tägliche Dinge mit täglichen Worten, aber er stellt sie so dar, wie wir sie niemals gestehen, niemals gehört haben, und hat doch die Macht, uns an sie steuben zu mochen mie sehr auch unsere Sinne ihnen wieder schen, niemals gehört haben, und hat doch die Macht, uns an sie glauben zu machen, wie sehr auch unsere Sinne ihnen widersprechen. Legen wir das Buch weg, so ist es uns evident, dass wir Necht haben und dass er gefälscht hat, aber seine Kunst ist es, seiner Fälschung eine solche Wahrheit zu geben, dass wir uns ihr, wie einem Traume, leidend und aufstöhnend, doch nicht entziehen können. Daher das Furchtbare und Beklemmende seiner Werke, die uns überzeugen, dass etwas grün ist, von dem wir doch wissen, dass es blau ist. Hier ließe sich nun Manches über Realismus sagen, über diesen des Maupassant, der uns zwingt, unsere Wahrheit für eine fremde, die es uns doch nie sein kann, aufzugeben, und über den des Goethe, der immer nur unsere eigenen Wahrheiten zu bestätigen und bloß erst in unserer Seele aufzurusen scheint.

Ist Einem klar geworden, dass bei Maupassant alle Worte, alle Wendungen immer nur Mittel einer ungeheuren Täuschung sind, Hilfen einer Suggestion, die, leise beginnend, uns nach und nach betäuben will, um uns unfere eigene Perfon zu entwenden und uns eine andere einzureden, so wird man verstehen, warum seine Worte sozusagen kein eigenes Leben haben, sondern erst durch die Beziehungen, die er ihnen gibt, lebendig werden. Darum wirken sie in dem Stücke der Frau von Berks so kläglich, wie Sprüche eines Bauberers, die der Lehrling unverständig nachsagt, wie Geberden, die jemand einem Sypnotiseur nachmachen würde, jemand, der nicht

hypnotifieren fann.

Unter den Darstellern ist vor Allen Herr Kutschera zu nennen, der in der großen Seene mit dem Bruder durch eine pracht-volle Nervosität hinreist. Fräulein Retty kommt einer gesähr-lichen Kolle mit Takt behutsam bei. Frau Frank, älteren Wienern eine theure Erinnerung, wird sich erst in den natürlichen und ein-sachen Ton des Bolkstheaters sinden müssen; jedem Worte hängt sie ein Gewicht an und ist bei dem gewöhnlichsten Anlasse tragischer, als wir es heute selbst in der Tragödie gewohnt sind.

Sermann Bahr.

Die Woche.

Politische Notizen.

Heorie ich unlängst in ihrer ganzen Bindigkeit und Lächerlichkeit an dieser Stelle bloßgelegt habe, rächt sich sür den Heiterkeitsersolg, den ich gegen ihn erzielt habe, durch eine wohlassortierte Collection von Rüpeleien, die er mir in der neuesten Nummer der "Sonne und Montagszeitung" an den Kopf wirst. Selbst wenn er grob wird, kann er aber der unsreiwilligen Komis nicht entrathen Oder ist es nicht wirklich somisch, wenn der Dr. Elbogen im Publicationsorgan der "Localzugssstuden" bei der Beschimpfung meiner Benigkeit selbst meine "alttestamentarische Uhnenreihe" nicht in Ruhe läst? In dieser Ausdrucksweise werde ich dem Herrn Dr. Elbogen nicht folgen. Das wird ihn wohl auch nicht überraschen, denn er muss doch gleich bei der Lectüre meiner ersten Poslemit bemerkt haben, dass ich nicht ein Mann von seiner Art bin.

Es wäre auch schabe um den Raum, der dier uit Beschimpfungen ausgesüllt werden würde. Die pseudojuristischen Aussichrungen des Herrn Dr. Elbogen geben glücklicherweise noch zu einem amüsanteren Zeitvertreib Stoff. In seinem ersten Artisel hatte er mit dem ganzen Stolz des seiner Eröße bewußten Genies versichert, das seine dort auseinander gesehte "Entdeckung" "der Gruppe jener Wahrheiten angehört, die nie verschwinden können." In seinem zweiten Artisel, vierzehn Tage darauf, läst er aber bereis unter dem Druck meiner Posenis einen auselnstichen Theil seiner ewigen Wahrheit selbst verschwinden. Denn in seinem ersten Artisel ber Geschäftsordnung jeweils mit dem Schliss der Session aushöre, und fügte noch — wie um mir eine Freude zu bereiten — die ulkige Schlusssolgerung bei, dass die Geschäftsordnung vom 2. März 1875 seit 24 Jahren, d. i. gleich im Augenblick ihrer Geburt, gestorben sei. Bon den 24 Jahren steht kein Wort mehr in seinem zweiten Artisel. Aber auch von seiner Sessionstheorie hat er ein Bedeutendes nachgessen. Im zweiten Artisel vertritt er nämlich nur mehr die Aussaligen. Im zweiten Watisel wertistel vertritt er nämlich nur mehr die Aussaligen luterschied, da eine Wahlperiode und Session ist nun ein ganz gewaltiger Unterschied, da eine Wahlperiode normal sechs Jahre dauert, mährend eine Session unter Untständen in der Aggen aus sein kann. So groß ist auch ungefähr der Unterschied zwischen der ersten und der knacht wahlberiode der Schre dauert, mährend eine Session unter Untständen in der Tagen aus sein kann. So groß ist auch ungefähr der Unterschied zwischen der ersten und der Kreuten Theorie des Doctor Elbogen. Aber der Schein juristischen Phantasien vorträgt, sünd die gleichen geblieben. Das Köstlichste ist, das auch die Argumente, mit denen er die Theorie Ar. 2 späusagen begründet, in der Haupfach die Theorie

Nr. 2 genau so falsch, wie die Theorie Nr. 1. So bleibt das europäische Gleichgewicht in Dr. Elbogens Gedankenwelt ungestört.

Ar. 2 genau jo salich, wie die Theorie Ar. 1. So bleibt das europäische Gleichgewicht in Dr. Elwogens Gedantenwelt ungefört.

Schon die Gleichgeit der Agtlosseit in ungefört.

Schon die Gleichgeit der Agtlosseit schliegen. Ich werde mich auch bei diesen Argumenten, die meistentheils nur seere Aadulistereien sind, nicht sänger aufhalten. Aur eines der Argumente soll hier zur Keranichansichung der ganzen Argumentationsweise genauer betrachtet werden. Ich währe zu diesem Zwedenicht dasseinige, welches mir das bequemste ist, sondern gerade ienes, welches Dr. Elwogen selbs als sein stärftes einzuschäufen scheint zu eres lutzuweg ein Argument besteht in der von Doctor Elwogen in ersten wie im zweiten Artistel aufgeseltsten Behanhung, doss dicht auszuhen wert welchen Schson in ersten wie im zweiten Artistel aufgeseltsten Behanhung, doss bei der Erössung der achten Session des Abgeordnetenhauses "im Mai 1873", wie Dr. Elwogen schreibt, "die damidige versassungstreue Mazorist durch ihren Vorsihver Dr. v. Berger die hier entwicklete Theorie proclamieren lieh." Das ist einsach solich. Weder die her beiden Theorien des Dr. v. Berger die hier entwicklete Theorie voolamieren lieh." Das ist einsach solich auch mur im Traume einsalen lassen. Allerdings hat damals, im Ansang der 8. Session, und zwen an d. No voember 1873. — nicht "im Wai 1873", herr Doctor Elbogen! um Wai 1873 sand nur der Börsentach, aber sie Karlamentssitzung sieterkeit" des Haufen ubertenbung, die auch die protofolarisch selfgen "Beiterkeit" der Haufen uber eine genaufen der Geschäfter und der Geschäfter der Verben und der Geschäfter und der Erschäftlisserdnung (vom Jahre 1868) durch der Sessionung in der Mehre in der minder humorvossen, dassie seine Agrieus der die Geschäfter und der Geschäfter Sechan der Weber eine Wertung der Aus der Geschäftlisserdnung haber Aber in der minder humorvossen, dassie der der kossen geschen der unschaftlich erweile erstossen der Kertassen der der der Geschäftlisserdnung der Verbaussen der Schlichserdnung von 1868 durch der We

Im Gegentheil, gleich die erste Sitzung dieser 8. Session, die vom 5. November 1873, hätte gar nicht legal abgehalten werden können, wenn nicht, trot Dr. v. Pergers übertreibender Redewendung, das Haus wie die Regierung der Ansicht gewesen wären, das die alte Geschäftsordnung von 1868, soweit sie nicht durch die 1873er Gesetse obsolet geworden, trot Sessions und Wahlperiodenwechsel formell noch in Krast bestand. Denn gemäß dieser alten Geschäftsordnung wurde am 5. November vom Minister Baron Lasser der Afterspräsident Baron d'Elvert eingeführt, die vier Schriftscher gewählt, das Protokoll abgesalst und verssiert, die Tagesordnung sestgestellt — lauter unerlässliche Geschäfte, sür die es dazumal gar keine andere rechtliche Basis gab als die alte Geschäftsordnung von 1868, die demnach thatsächlich mehrere Sessionen und eine Wahlperiode überlebt hatte.

Gerade das Gegentheil von Dr. Elbogens "Entdeckungen" ist wahr: die Geschäftsordnungen müssen von einer Session zur anderen, von einer Wahlperiode zur anderen überlaufen — das ist nicht; wie Dr. Elbogen so sein sagt, mein "hirnweiches Geschreibsel", sondern, wie ich bereits früher nachgewiesen habe, der ausnahmslose Grundsat aller civilissierten Parlamente der Welt — weil sonst die neue Session, beziehungsweise Legislatur, wenn sie nicht das Erbstück der alten Geschäftsvordnung von ihrer Vorgängerin übernommen hätte, überhaupt gar nicht anfangen, sich nicht constituieren könnte, sondern sofort in ein Chaos ausarten müsste, aus dem sich das Parlament ebensowenig retten könnte, wie sich ein Mensch an seinem eigenen Zopf aus einem Sumpf ziehen kann. Das letztere hat nur der Freiherr v. Münchhausen für möglich gehalten. Der Dr. Elbogen aber, der das erstere für mözlich hält, ist einsach ein politischer Blagueur, der feine blasse Vorstellung von den praktischen Dingen hat, über die zu urtheilen er sich anmaßt.

Volkswirtschaftliches.

Die Regierung hat kein Glück mit ihren § 14-Berordnungen. Die Zuckersteuerverordnung, die Peitsche, hat eine kleine Revolution hervorgerusen, und jene Berordnungen, welche das Zuckerbrot darstellen sollen, wollen nur von den officiösen Journalen als solches anerkannt werden. So ist es der Regierung mit der Ammobiliargebürenreform ergangen, und so geht es ihr mit der Berordnung über die Steuerbefreiung der Franz Josefs-Kaserne. Es ist schon in anderen Blättern darauf hingewiesen worden, dass diese Steuerbefreiung durchaus keine im Interesse der Stadt Wien und seiner Bewohner erkassen Vervordnung ist, sondern im Gegentheil eine schwere Benachtheiligung der Stadt Wien, und Gemeinderath Zisserer hat in der "Reuen Freien Bresse" berechnet, dass die Steuerbefreiung einen Berlust von 1·35 Willionen Gulden für die Stadt Wien bedeute. Die Steuerbefreiung ist nur zum Vortheil des Kriegs-